

**Maßnahmenschwerpunkt D.2: Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten**
**Priorität: 2**
**Ziel: Förderung der Bildungsteilhabe durch Stärkung zukunftsfähiger Einrichtungen und Schaffung schulischer und außerschulischer Angebote**
**Indikatoren siehe LES Kapitel 5.2**
**Fördergegenstand: nicht-investive Maßnahmen zur Entwicklung und Durchführung von schulischen und außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten**
**Übersicht der Fördersätze und Obergrenzen**

	Gebietskörperschaften, kommunale Unternehmen und Zweckverbände	Unternehmen	Natürliche Personen	eingetragene Vereine, Kirchen und sonstige rechtsfähige Gemeinschaften	LAG
Fördersatz investiv in Prozentpunkten	-	-	-	-	-
maximaler Zuschuss investiv (in EUR)	-	-	-	-	-
Fördersatz nicht-investiv in Prozentpunkten	50	45	-	50	80
maximaler Zuschuss nicht-investiv (in EUR)	100.000,00	100.000,00	-	100.000,00	150.000,00
Mögliche Zuschläge zum Basisfördersatz in Prozentpunkten	jeweils + 10 bei: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zuordnung zum Fokusthema</li> <li>- nachweisliche Schaffung Arbeitsplätze (mind. 0,5 VZÄ)</li> <li>- Kooperationsvorhaben bzw. interkommunale Vorhaben (mind. 1 weiterer Partner)</li> <li>- nachgewiesene Gemeinnützigkeit des Antragstellers und/oder gemeinwohlorientierte Ausrichtung des Vorhabens</li> <li>- investives Vorhaben an einem denkmalgeschützten Objekt und/oder Objekt Baujahr vor 1925</li> <li>- Abbau von Barrieren bzw. Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen</li> </ul>				
maximaler Fördersatz in Prozentpunkten	80	65	-	80	80

- Fortsetzung -

- Fortsetzung -

**Erläuterungen zum Fördergegenstand / beispielhafte Maßnahmen:**

- Maßnahmen zur Digitalisierung
- Maßnahmen zur Förderung der Bildungsteilhabe
- Maßnahmen für außerschulische Angebote (z. B. Umwelt, Energie, Heimatkunde, Politik und Demokratie, Architektur, Ernährung, Barrierefreiheit)
- Projektmanagement für Bildungsangebote
- Maßnahmen zur Vernetzung und zum Austausch zwischen Schulen und Vereinen
- Maßnahmen zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung von Schülern
- Maßnahmen zur Entwicklung der Zusammenarbeit von Weiterbildungseinrichtungen

**Von der Förderung ausgeschlossen sind Maßnahmen zu:**

- schulischen Berufsausbildungsmaßnahmen

**Hinweise für die Antragstellung:**

- der beantragte Zuschuss für das Vorhaben muss mindestens 5.000,00 Euro betragen
- insofern für das Vorhaben eine Fachförderung verfügbar ist und/oder beantragt wurde, ist LEADER nachrangig zu behandeln
- insofern es sich beim Antragsteller um einen gemeinnützigen Verein handelt, kann der Nachweis der Gemeinnützigkeit durch Vorlage eines aktuell gültigen Freistellungsbescheides des zuständigen Finanzamtes erbracht werden
- insofern das Vorhaben eine gemeinwohlorientierte Ausrichtung besitzt (mind. 20% des Gesamtvorhabens), kann dies durch geeignete Unterlagen nachgewiesen werden (z. B. Anteil Nutzflächen, Anteil Arbeitszeit)